Materialblatt 234

Stichworte:

Antisemitismus

Arendt, Hannah

Böse(s)

Ethik

Israel

Judentum

Nationalsozialismus

Rechtsstaat

Schuld

**Hannah Arendt. Eichmann in Jerusalem. Bericht über die Banalität des Bösen**

Adolf Eichmann war ab 1934 im Sicherheitsdienst (SD) der ‚Schützenstaffel der NSDAP‘ (SS) tätig. Der SD hatte vor allem die Aufgabe, die Geheime Staatspolizei mit Nachrichten zu versorgen. Zu einer Verschmelzung von SS und ‚normaler‘ Polizei kam es erst im September 1939. Nach dem Anschluss Österreichs an Deutschland 1938 wurde Eichmann noch im März desselben Jahres nach Wien geschickt und dort mit der Planung und Organisation der ‚forcierten Auswanderung‘ der Juden aus dem damaligen Deutschen Reich betraut: Möglichst viele Juden sollten zunächst aus Österreich, sodann aus dem gesamten Reichsgebiet vertrieben werden. Nach Kriegsbeginn im September 1939 wuchs der territoriale Zuständigkeitsbereich Eichmanns um die neu eroberten Gebiete an. Seine Aufgabe bestand nun darin, den Transport der Juden in die Ghettos (Theresienstadt, Warschau) und in die Konzentrationslager zu organisieren.

In 15 Punkten erhob die Staatsanwaltschaft Anklage gegen Adolf Eichmann […], der am Abend des 11. Mai 1960 in einer Vorstadt von Buenos Aires gefangen und 9 Tage später im Flugzeug nach Israel gebracht worden war, um am 11. April 1961 vor das Bezirksgericht in Jerusalem gestellt zu werden. „Zusammen mit anderen“ hatte er während des Naziregimes, besonders aber während des Zweiten Weltkrieges, Verbrechen gegen das jüdische Volk, Verbrechen gegen die Menschheit und Kriegsverbrechen begangen. […] Auf jeden Punkt der Anklage antwortete Eichmann: „Im Sinne der Anklage nicht schuldig.“

In welchem Sinne meinte er denn, schuldig zu sein? In dem langen Kreuzverhör des Angeklagten – er nannte es „das längste Kreuzverhör, das überhaupt bekannt ist“ – kam es weder dem Verteidiger noch dem Ankläger, noch schließlich einem der drei Richter in den Sinn, ihn danach zu fragen. […]Der Verteidigung wäre es anscheinend […lieb] gewesen, wenn sich Eichmann bei seiner Erklärung, er sei nicht schuldig, darauf berufen hätte, dass er nach den seinerzeit gültigen Nazigesetzen nichts Strafbares getan hätte, dass die inkriminierten Handlungen nicht Verbrechen gewesen seien, sondern „Staatshandlungen, über die keinem anderen Staat Gerichtsbarkeit zusteht“ (par in parem imperium non habet), dass es seine Pflicht gewesen sei, zu gehorchen, und dass er, wie Dr. Servatius es in seinem Plädoyer zur Schuldfrage ausdrückte, getan habe, was seinerzeit als Tugend, doch nun „dem Sieger als Verbrechen“ galt: „Galgen oder Orden, das ist die Frage.“

Eichmanns eigene Haltung war anders. Vor allem sei die Anklage wegen Mordes falsch: „Ich hatte mit der Tötung der Juden nichts zu tun. Ich habe niemals einen Juden getötet – ich habe überhaupt keinen Menschen getötet. Ich habe auch nie einen Befehl zum Töten eines Juden gegeben, auch keinen Befehl zum Töten eines Nichtjuden … Habe ich nicht getan.“ Später kam er darauf noch einmal zurück: Es habe sich eben so ergeben, dass er es niemals tun musste, denn er ließ keinen Zweifel daran aufkommen, dass er seinen eigenen Vater getötet hätte, wenn es ihm befohlen worden wäre. In endlosen Wiederholungen erklärte er […]: Man könne ihn nur anklagen der „Beihilfe“ zur Vernichtung der Juden, die er in Jerusalem „eines der kapitalsten Verbrechen innerhalb der Menschheitsgeschichte“ nannte. […]

Ob er sich schuldig bekannt hätte, wenn er der Beihilfe zum Mord angeklagt worden wäre? Vielleicht, doch hätte er wesentliche Einschränkungen gemacht. Was er getan hatte, war nur im Nachhinein ein Verbrechen; er war immer ein gesetzestreuer Bürger gewesen, Hitlers Befehle, die er nach bestem Vermögen befolgt hatte, besaßen im Dritten Reich „Gesetzeskraft“. […] Was er getan habe, habe er getan, er wolle nichts abstreiten; vielmehr sei er bereit, „als abschreckendes Beispiel für alle Antisemiten der Länder dieser Erde“ sich selbst öffentlich zu erhängen. Dies aber hieße nicht, dass er etwas bereue: „Reue ist etwas für kleine Kinder.“

**Quelle:**

* Arendt, Hannah: Eichmann in Jerusalem. Ein Bericht über die Banalität des Bösen, München (1964) 32008, S. 93-97.

**Literaturhinweise:**

* Sachslehner, Johannes: Der Tod ist ein Meister aus Wien. Leben und Taten des Amon Leopold Göth. Die Geschichte des KZ-Kommandanten aus ‚Schindlers Liste‘, Wien (Styria) 2008.
* Zentner, Christian: Adolf Hitlers ‚Mein Kampf‘. Eine kommentierte Auswahl (1992), München (List) 192007.

**Aufgaben:**

1. Lege die historischen Hintergründe und den Anlass von Hannah Arendts „Eichmann in Jerusalem. Ein Bericht über die Banalität des Bösen“ dar. [Reproduktion]
2. Expliziere Arendts Begründung, hier von einer ‚Banalität‘ zu sprechen. [Reproduktion]
3. Begründe in Bezugnahme auf Mt 6,19-21, dass die von Hannah Arendt ausgesprochene Lektion für viele Menschen so schwer zu lernen ist: „Dass eine solche Realitätsferne und Gedankenlosigkeit in einem mehr Unheil anrichten können als alle die dem Menschen vielleicht innewohnenden bösen Triebe zusammengenommen, das war in der Tat die Lektion, die man in Jerusalem lernen konnte.“ [Transfer]
4. Häufig wird, besonders im vor-philosophischen und vor-theologischen Sprechen, darüber gestritten, ob der Mensch ‚von Natur aus gut‘ oder aber ‚von Natur aus böse‘ ist. Nimm in systematischer Argumentation Stellung. [Denken/Reflexion]